

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/701/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Jugend und Familie; Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen (FeH); Planstelle „Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)“; Umsetzung eines Organisationsgutachtens

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Beibehaltung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. Nr. 2.21.2-150 „Sozialpädagogin/ Sozialpädagogin KoKi“ (0,5 NK, BesGr. A 10 / EG S 12) bleibt – ohne Empfehlung – dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll: 0 € Ist: 0 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 363901.5012000		
Folgekosten?	Jährliche Personalkosten und Sachkosten Büroarbeitsplatz		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ hat das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO-Institut) im Amt für Jugend und Familie im Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen“ die Kernprozesse für eine standardisierte Fallbearbeitung definiert und die sich daraus ergebenden erforderlichen Personalbedarfe ermittelt.

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung hat das Amt für Jugend und Familie für den Bereich „Kordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)“ einen Antrag auf Stellenschaffung gestellt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die erforderliche Stellenplanänderung zusammengefasst.

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
1.	Beibehaltung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 2.21.2-150 „Sozialpädagoge(in) KoKi“. (0,5 NK, BesGr. A 10 / EG S 12)	StR 0 €	StR 0 € da Stelle bereits besetzt
	Summe	0 €	0 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Im Jahr 2022 fand im Amt für Jugend und Familie eine Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) statt. In seinen Vorschlägen zur Organisation und zu den Abläufen hat der BKPV für das Amt für Jugend und Familie empfohlen ein fachlich geeignetes standardisiertes Verfahren – vom Falleingang bis zum Hilfeende – zu entwickeln, dessen Umsetzung regelmäßig zu prüfen (z.B. die Zielformulierung) und so nachhaltig eine Kultur des Lernens aus Fehlern und Erfahrungen zu entwickeln. Die Beratungs- und Entscheidungsprozesse sollen konzipiert, methodisch hinterlegt und organisatorisch verankert werden. Methoden sollen festgelegt werden, um ein strukturiertes Vorgehen sicherzustellen.

Das Amt für Jugend und Familie hat deshalb im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79 a SGB VIII das **Projekt „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“** durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2022 implementiert (Beschlussvorlage A.21/080/2022). Das Sachgebiet Organisation ist in das Projekt einbezogen. Für die Erstellung des Qualitätshandbuchs sowie zur Unterstützung bei der Einführung der mit dem Qualitätshandbuch zusammenhängenden neuen Fachsoftware OK.JUS wurde das INSO-Institut beauftragt.

Im Rahmen des Projekts werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bereiche des Amtes für Jugend und Familie betrachtet. Gegenstand dieses Sachvortrags ist der Bereich „Kordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)“ im Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen“.

Bereiche
Amt für Jugend und Familie
Amtsleitung
Assistenz, Vorzimmer, Vermittlung Kita- Betreuung
Projektstelle IT
Verfahrenslotse
Sachgebiet Jugendhilfeverwaltung
Sachgebietsleitung (SGL) Jugendhilfeverwaltung
Beistandschaften/Beurkundungen
Vormund-/Pflegschaften
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)
Unterhaltsvorschuss (UVG)
Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtung u. Tagespflege
Sachgebiet Fachdienst erzieherische Hilfen (FeH)
SGL FeH
Stellvertretende SGL + Teamleitung für KoKi/Jugendgerichtshilfe
Familienunterstützender Dienst (FUD)
Pflegekinderdienst (PKD) und „unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)“
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
Jugendgerichtshilfe (JGH)
Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften
Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit
Sachgebiet Kindertagesbetreuung

Im Rahmen des im April 2023 begonnenen Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ - werden in den genannten Bereichen die einzelnen Kern- und Teilprozesse auf Grundlage der „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)“ festgelegt und unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen die sich daraus ergebenden Personalbedarfe ermittelt. In Folge der Festlegung von fachlichen Standards und der dafür erforderlichen Zeitbedarfe für die Arbeitsprozesse erhöhen sich die Personalbedarfe (teilweise) gegenüber dem bisherigen Personalstand.

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung hat das Amt für Jugend und Familie für den Bereich „Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)“ einen Antrag auf Stellenschaffung gestellt.

Stellenbemessung

Der Stellenplan im Sachgebiet 21.2 Fachdienste erzieherische Hilfen umfasst für den Bereich KoKi derzeit im Soll Planstellen im Umfang von 0,5 NK:

Pl.St.	Funktionsbezeichnung	Umfang Soll-Stellenplan (NK)	Bemerkung
2.21.2			
-150	Sozialpädagog(e)(in) KoKi	0,5	
	Summe	0,5	

Der vom INSO-Institut empfohlene Personalbedarf liegt bei rund 1,0 NK. Dies würde bedeuten, dass der Stellenumfang der o.g. Planstelle um 0,5 NK anzuheben wäre.

Aus Sicht der Organisation sollte der bisherige Stellenumfang von 0,5 NK beibehalten wer-

den.

Ausgangslage

Seit Mai 2010 ist im Jugendamt der Stadt Schwabach eine „Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)“ eingerichtet (Umfang 0,5 NK).

Die KoKi ist ein zentraler Baustein der Frühen Hilfen für Eltern. Sie agiert im präventiven Bereich. Die KoKi ist die zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle für Fragen und Unterstützungsangebote rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre. Sie ist Ansprechpartnerin für die Bürgerschaft, für Ehrenamtliche, für Hebammen, für die Ärzteschaft, für Kliniken sowie für Fachkräfte, die mit Kindern befasst sind.

Die KoKi koordiniert das örtliche Netzwerk der Frühen Hilfen mit zahlreichen Angeboten für (werdende) Eltern und lotst zu den passenden Hilfen. Die Angebote der KoKi haben zum Ziel, ein gesundes, gefährdungsfreies und glückliches Aufwachsen und Familienleben zu ermöglichen.

„Frühe Hilfen“ und „Netzwerkarbeit“ sind kein Rechtsanspruch des SGB VIII (freiwillige Aufgabe).

Der Freistaat Bayern gewährt der Stadt Schwabach für die vorhandene 0,5 NK KoKi-Stelle mit jährlichen Personalkosten von rund 39.050 € eine jährliche Förderung in Höhe von 8.250 € (die Förderung für eine Vollzeitkraft würde 16.500 € betragen). In der Förderrichtlinie wird angegeben, dass pro KoKi in der Regel mindestens 1,5 Vollzeitstellen erforderlich sind, um den fachlichen Anforderungen gerecht zu werden. In begründeten Fällen ist eine Vollzeitstelle ausreichend. In diesen Fällen ist die Sicherstellung der verlässlichen und kontinuierlichen Vertretung in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption konkret darzulegen.

„Auf Grund der konkreten Schwabacher Verhältnisse hatte der Freistaat Bayern, nach einem entsprechenden Antrag der Verwaltung, entgegen den regelhaften Fördervoraussetzungen einer Ausstattung der KoKi mit einer Teilzeitkraft (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) zugestimmt. Im Hinblick auf die Vertretungsregelung wurde mit dem Kreisjugendamt Roth eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.“ (A.22/066/2011). Durch diese Kooperation wird der Erhalt der entsprechenden Fördermittel seitdem sichergestellt.

Der für die KoKi der Stadt Schwabach (0,5 NK) und die KoKi des Kreisjugendamtes Roth (1,0 NK) bestehende Kooperationsvertrag kommt insbesondere hinsichtlich der Vertretungsregelung und der gemeinsamen Netzwerkarbeit zum Tragen.

Der BKPV hat in seinem Gutachten in 2022 keine Empfehlung zur Anhebung des Stellenumfanges abgegeben. Er gab an, dass soweit örtlich keine widersprechenden Änderungen am gewünschten Standard (nach oben/unten) vorgenommen werden, der örtliche Personaleinsatz angemessen ist. Weiterhin wurde angemerkt, dass innerhalb der beiden Aufgabenbereiche Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit nach jeweiliger zeitlicher Belastung gewisse Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden können. Eventuelle Arbeitsspitzen oder geringere Inanspruchnahmen durch die Fallbearbeitung Frühe Hilfen können zumindest teilweise durch einen höheren bzw. niedrigeren zeitlichen Einsatz bei der Netzwerkarbeit, Projekten und Veranstaltungen ausgeglichen werden.

Nach Aussage des INOS-Instituts könnten sich die Fallzahlen im Familienunterstützenden Dienst (FUD) verringern, wenn im Vorfeld verstärkte und weitere niederschwellige Angebote über die KoKi angeboten würden. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass sich bei einer Aufstockung der Planstelle KoKi der Stellenbedarf im FUD Bereich verringern würde. In der Bemessung des Personalbedarfs für den FUD durch das INSO-Institut ist dies jedoch nicht berücksichtigt.

Ein Interkommunaler Vergleich hat ergeben, dass Kommunen vergleichbarer Größe zwischen 1,0 NK bis 2,5 NK für KoKi im Stellenplan ausgewiesen haben. Nach Auskunft des BKPV hat jedoch keine weitere Kommune eine solche Kooperation mit einem anderen Jugendamt, wie die Stadt Schwabach.

→ Von Seiten der Organisation wird deshalb vorgeschlagen, den bisherigen Stellenumfang der KoKi im Umfang von 0,5 NK beizubehalten

Stellenplanvorschlag

St.Nr. 2.21.2	Funktionsbezeichnung	Umfang NK im Stellen- plan 2025	Meh- rung	BesGr.	EG	Teil EGO	Vermerk
-150	Sozialpädagog(e)(in) KoKi	0,5		A 10	S 12	B.XXIV.	
Summe		0,5	0,0				

III. Kosten

Im Soll und im Ist erhöhen sich die Kosten nicht.

Nachrichtliche Ausweisung

Eine Aufstockung der Planstelle KoKi um 0,5 NK würde die Kosten wie nachfolgend dargestellt erhöhen:

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten <i>im Soll</i>	Auswirkungen auf den Personalkosten- haushalt <i>im Ist</i>
	Anhebung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 2.21.2-150 „Sozialpädagog(e)(in) KoKi“ von 0,5 NK nach 1,0 NK in BesGr. A 10 / EG S 12)	StR +39.050 € (Personalkosten)	StR +30.800 € (Personalkosten nach Abzug der Förderung i. H. v. 8.250 €)
		+4.850 € (Sachkosten Büroar- beitsplatz)	+4.850 € (Sachkosten Büroar- beitsplatz)
	Summe	+43.900 €	+35.650 €

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.